



Direktion für Inneres und Justiz
Amt für Sozialversicherungen
Abteilung Prämienverbilligung und Obligatorium

Forelstrasse 1
3072 Ostermundigen
+41 31 636 45 00
asv.pvo@be.ch
www.be.ch/pvo

Berechnungsschema

Gültig ab 1. Januar 2024

Für Ihr Anrecht auf Prämienverbilligung ist das massgebende Einkommen (entspricht **nicht** dem steuerbaren Einkommen) relevant.

Als Berechnungsgrundlage für **ordentlich besteuerte Personen** dient das Reineinkommen sowie das Vermögen gemäss Steuerdaten. Nachstehend aufgeführte Positionen der Steuerdaten (Kantons- und Gemeindesteuer) werden addiert oder in Abzug gebracht. Zusätzlich werden gemäss der familiären Verhältnissen Sozialabzüge berücksichtigt.

Ziffer	Position	Einkommen in Franken	Vermögen in Franken
Reineinkommen aller Familienmitglieder			
1.1	Beiträge an die berufliche Vorsorge (2. Säule), die nicht im Nettolohn II berücksichtigt sind	+	
1.1	Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a)	+	
1.2	Zweiverdienerabzug / Abzug für Mitarbeit	+	
2.25	weitere nicht steuerbare Einkünfte (z.B. Stipendien)	+	
4.4	Mitgliederbeiträge und Zuwendungen	+	
6.3	auswärtiger Wochenaufenthalt	+	
7.2	beträgt der Liegenschaftsunterhalt mehr als 1% des amtlichen Wertes, wird die Differenz aufgerechnet	+	
8.3	Beteiligungen an Erbengemeinschaften und Miteigentum: Im Fall eines negativen Nettoertrages wird dieser dazugezählt	+	
2990	noch nicht berücksichtigte Verlustüberschüsse aus der Vorperiode	+	
5.4	selbst getragene Krankheitskosten	-	
korrigiertes Reineinkommen¹		=	

¹ Als Berechnungsgrundlage für Personen, die an der Quelle besteuert sind, werden 75 Prozent des Bruttoeinkommens als korrigiertes Reineinkommen berücksichtigt, geleistete Unterhaltsbeiträge können abgezogen werden. Falls eine nachträglich ordentliche Steuerveranlagung für das vorletzte Steuerjahr vorliegt, gilt diese als Berechnungsgrundlage.

Position	Einkommen in Franken	Vermögen in Franken
Vermögen vor Sozialabzügen aller Familienmitglieder		=
abzüglich Fr. 17'000 vom Vermögen pro Familienmitglied		-
korrigiertes Vermögen nach Sozialabzügen		=
korrigiertes Reineinkommen zuzüglich 5% des korrigierten Vermögens	+	↗
korrigiertes Einkommen vor Sozialabzügen	=	
abzüglich Fr. 13'000 für verheiratete Personen (pro Ehepaar)	-	
abzüglich Fr. 9'750 für alleinstehende Eltern mit Kindern, die zur Familie zählen	-	
abzüglich Fr. 2'200 für alleinstehende Personen	-	
abzüglich Fr. 15'000 für das erste Kind, das zur Familie zählt	-	
abzüglich Fr. 12'500 für das zweite Kind, das zur Familie zählt	-	
abzüglich Fr. 10'000 für jedes weitere Kind, das zur Familie zählt	-	
massgebendes Einkommen	=	

Wann haben Sie Anrecht auf Prämienverbilligung?

Sie haben Anrecht auf Prämienverbilligung, wenn das massgebende Einkommen nicht höher als Fr. 35'000 ist, Sie dem Versicherungsobligatorium unterliegen und eine obligatorische Krankenversicherung abgeschlossen haben.

Bei Familien mit zur Familie zählenden Kindern darf das massgebende Einkommen aller Familienmitglieder nicht höher als Fr. 45'000 sein.

Der Online-Simulationsrechner www.be.ch/pvo-onlinerechner gibt Ihnen unverbindlich Auskunft über einen möglichen Anspruch auf Prämienverbilligung.

Wie wird Ihre Prämienregion bestimmt?

Ihr Wohnsitz am 1. Januar des laufenden Kalenderjahres bestimmt die Prämienregion für das ganze Jahr (z.B. wenn der Wohnsitz am 1. Januar 2024 in Aarberg ist, gilt für die Zeit von 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 die Prämienregion 2).

Zu welcher Prämienregion gehört Ihr Wohnort?

Prämienregion 1 – Gemeinden

Bern, Biel/Bienne, Bolligen, Bremgarten b. Bern, Evilard, Ittigen, Kirchlindach, Köniz, Muri b. Bern, Oberbalm, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Wohlen b. Bern, Zollikofen

Prämienregion 2 – Gemeinden

Aarberg, Aefligen, Aegerten, Alchenstorf, Allmendingen, Amsoldingen, Arch, Arni, Barga, Bärswil, Bätterkinden, Bellmund, Belp, Belprahon, Biglen, Blumenstein, Bowil, Brenzikofen, Brügg, Brüttelen, Buchholterberg, Büetigen, Bühl, Büren an der Aare, Burgdorf, Burgstein, Champoz, Corcelles, Corgémont, Cormoret, Cortébert, Court, Courtelary, Crémines, Deisswil b. Münchenbuchsee, Diessbach b. Büren, Dotzigen, Epsach, Eriz, Erlach, Ersigen, Eschert, Fahrni, Ferenbalm, Finsterhennen, Forst-Längenbühl, Fraubrunnen, Frauenkappelen, Freimettigen, Gals, Gampelen, Gerzensee, Grandval, Grossaffoltern, Grosshöchstetten, Guggisberg, Gurbrü, Gurzelen, Hagneck, Hasle b. Burgdorf, Häutligen, Heiligenschwendi, Heimberg, Heimiswil, Hellsau, Herbligen, Hermrigen, Hilterfingen, Hindelbank, Höchstetten, Homberg, Hornbach-Buchen, Iffwil, Ins, Ipsach, Jaberg, Jegenstorf, Jens, Kallnach, Kappelen, Kaufdorf, Kehrsatz, Kernenried, Kiesen, Kirchberg, Kirchdorf, Konolfingen, Koppigen, Krauchthal, Kriechenwil, La Ferrière, La Neuveville, Landiswil, Laupen, Lengnau, Leuzigen, Ligerz, Linden, Loveresse, Lüscherz, Lyss, Lyssach, Mattstetten, Meienried, Meikirch, Meinisberg, Merzligen, Mirchel, Mont-Tramelan, Moosseedorf, Mörigen, Moutier, Mühleberg, Münchenbuchsee, Münchenwiler, Münsingen, Müntschemier, Neuenegg, Nidau, Niederhünigen, Niedermuhlern, Nods, Oberburg, Oberdiessbach, Oberhofen am Thunersee, Oberhünigen, Oberlangenegg, Oberthal, Oberwil b. Büren, Oppligen, Orpund, Orvin, Perrefitte, Péry-La Heutte, Petit-Val, Pieterlen, Plateau de Diesse, Pohlern, Port, Radelfingen, Rapperswil, Rebévelier, Reconvilier, Renan, Riggisberg, Roches, Romont, Rubigen, Rüttligen-Alchenflüh, Rüeggisberg, Rumendingen, Rüscheegg, Rüti b. Büren, Rüti b. Lyssach, Safnern, Saicourt, Saint-Imier, Sauge, Saules, Schelten, Scheuren, Schlosswil, Schüpfen, Schwadernau, Schwarzenburg, Seedorf, Seehof, Seftigen, Sigriswil, Siselen, Sonceboz-Sombeval, Sonvilier, Sorvilier, Steffisburg, Studen, Sutz-Lattrigen, Täuffelen, Tavannes, Teuffenthal, Thierachern, Thun, Thurnen, Toffen, Tramelan, Treiten, Tschugg, Twann-Tüscherz, Uebeschi, Uetendorf, Unterlangenegg, Urtenen-Schönbühl, Uttigen, Utzenstorf, Valbirse, Villeret, Vinelz, Wachseldorn, Wald, Walkringen, Walperswil, Wattenwil, Wengi, Wichtrach, Wiggiswil, Wiler b. Utzenstorf, Wileroltigen, Willadingen, Worb, Worben, Wynigen, Zäziwil, Zielebach, Zuzwil

Prämienregion 3 – Gemeinden

Alle übrigen

Wie hoch ist Ihre monatliche Prämienverbilligung?

Prämien- region	Alter	Massgebendes Einkommen				
		bis 9'000 Franken	bis 17'000 Franken	bis 25'000 Franken	bis 35'000 Franken	bis 45'000 Franken ¹
1	Erwachsene älter als 25 Jahre	221.00	147.00	107.00	67.00	33.50
	junge Erwachsene älter als 18 und noch nicht 25 Jahre alt			210.80		
	Kinder bis 18 Jahre			104.60		
2	Erwachsene älter als 25 Jahre	196.00	132.00	96.00	60.00	30.00
	junge Erwachsene älter als 18 und noch nicht 25 Jahre alt			187.50		
	Kinder bis 18 Jahre			93.40		
3	Erwachsene älter als 25 Jahre	183.00	123.00	89.00	56.00	28.00
	junge Erwachsene älter als 18 und noch nicht 25 Jahre alt			174.25		
	Kinder bis 18 Jahre			87.15		

¹ gilt für Familien mit zur Familie zählenden Kindern

Sie sind älter als 18 und noch nicht 25 Jahre alt und Sie zählen nicht mehr zur Familie Ihrer Eltern:

Prämien- region	Alter	Massgebendes Einkommen				
		bis 9'000 Franken	bis 17'000 Franken	bis 25'000 Franken	bis 35'000 Franken	bis 45'000 Franken ²
1	junge Erwachsene älter als 18 und noch nicht 25 Jahre alt, die sich nicht in Ausbildung befinden	206.00	138.00	100.00	63.00	31.50
	junge Erwachsene älter als 18 und noch nicht 25 Jahre alt, die sich in Ausbildung befinden			210.80 ³		
	eigene, zur Familie zählende Kinder			104.60		
2	junge Erwachsene älter als 18 und noch nicht 25 Jahre alt, die sich nicht in Ausbildung befinden	183.00	124.00	90.00	56.00	28.00
	junge Erwachsene älter als 18 und noch nicht 25 Jahre alt, die sich in Ausbildung befinden			187.50 ³		
	eigene, zur Familie zählende Kinder			93.40		
3	junge Erwachsene älter als 18 und noch nicht 25 Jahre alt, die sich nicht in Ausbildung befinden	170.00	116.00	84.00	52.00	26.00
	junge Erwachsene älter als 18 und noch nicht 25 Jahre alt, die sich in Ausbildung befinden			174.25 ³		
	eigene, zur Familie zählende Kinder			87.15		

² gilt für Familien mit zur Familie zählenden Kindern

³ auf Antrag

Sie haben weitere Fragen?

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte denken Sie bei der Kontaktaufnahme daran, Ihre Sozialversicherungsnummer (756.xxxx.xxxx.xx) oder Ihre ZPV-Nummer (auf der Steuererklärung ersichtlich) anzugeben.

Wollen Sie weitere Informationen lesen?

Website www.be.ch/pvo
www.be.ch/pvo-onlinerechner
www.be.ch/pvo-onlineantrag

Sie wollen uns kontaktieren?

E-Mail asv.pvo@be.ch
Telefon +41 31 636 45 00
Schalter Amt für Sozialversicherungen, Forelstrasse 1, 3072 Ostermundigen
Öffnungszeiten siehe www.be.ch/pvo

Nach dem Versand einer grossen Anzahl Briefe sind unsere Telefonleitungen stark belastet, weshalb wir Sie um Verständnis und Geduld bitten, wenn Sie länger auf eine persönliche Beratung warten müssen.

Welches sind die rechtlichen Grundlagen?

- Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, Unfall- und Militärversicherung vom 6. Juni 2000 (EG KUMV)
- Kantonale Krankenversicherungsverordnung vom 25. Oktober 2000 (KKVV)